

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1255) betreffend Landes-Einlagensicherung für geschädigte Privatkunden in der Causa Commerzialbank (Zahl 22 - 921) (Beilage 1281).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landes-Einlagensicherung für geschädigte Privatkunden in der Causa Commerzialbank, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09.02.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landes-Einlagensicherung für geschädigte Privatkunden in der Causa Commerzialbank, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09.02.2022

Der Berichtersteller:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 09. Februar 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dieter Posch, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 921, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Konsequenzen aus dem Behördenversagen auf Bundesebene im Kriminalfall Commerzialbank

Am 14. Juli 2020 wurde der Kriminalfall Commerzialbank Mattersburg bekannt und die Bank von der Finanzmarktaufsicht (FMA) behördlich geschlossen. Die Überschuldung der Bank beträgt weit über 800 Millionen Euro, die Commerzialbank ist daher die drittgrößte Bankenpleite in der Geschichte der Zweiten Republik. Es gibt tausende Geschädigte darunter Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden.

Die Einlagensicherung hat 464,4 Millionen Euro an die zahlreichen Geschädigten ausbezahlt und über diesen Betrag auch eine Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich eingebracht. Darüber hinaus hat der Masseverwalter eine Amtshaftungsklage über 303 Millionen Euro gegen die Republik eingebracht. Diese Klagen sind letztinstanzlich noch nicht entschieden.

Von 2002 bis 2015 gab es 13 Jahre keine "Vor-Ort-Prüfung" der Commerzialbank Mattersburg durch die Bankenaufsicht, wobei die FMA als Aufsichtsbehörde und die Österreichische Nationalbank (OeNB) als Prüf- und Analyse-Stelle fungieren sollten. Bereits 2015 gab eine Whistleblower-Meldung handfeste Hinweise auf die Malversationen. Laut der Aussage von Martin Pucher im U-Ausschuss, soll die Bank bereits seit dem Jahr 2000 insolvent gewesen sein. 2018 wurde der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Bank wegen des Verdachtes auf Abgabenhinterziehung von der Steuerfahndung bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt angezeigt, wobei bereits von "Rechnungen an fiktive Personen" die Rede war. Bis die Bank seitens der Bankenaufsicht geschlossen wurde und viele Menschen ihr Geld verloren haben, sind weitere zwei Jahre ins Land gezogen. All das hätte verhindert werden können, wenn die Bankenaufsicht ihren gesetzlichen Auftrag vollumfänglich erfüllt hätte.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den bundesgesetzlichen Haftungsausschluss der FMA bei den Höchstgerichten zu bekämpfen.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Bankenaufsicht in die Wege leiten, insbesondere hinsichtlich der derzeit unzureichenden Kompetenzen von FMA und OeNB bei Vor-Ort-Prüfungen und sonstigen Überprüfungen von möglichen Missständen bei der Bankenaufsicht unterliegenden Unternehmen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle von Compliance-Vorschriften in den der Bankenaufsicht unterliegenden Unternehmen sowie in FMA und OeNB selbst in die Wege leiten;
- Maßnahmen veranlassen, durch welche den Zusammenbruch der Commerzialbank Mattersburg – welche bei konsequenter Kontrolle durch die FMA und OeNB verhindert hätte werden können - geschädigten Personen, Unternehmen und Gemeinden wirtschaftliche Unterstützung zuteil wird.